

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Gemeinderates  
am 10.05.2021

**TOP 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2021 gefassten Beschlüsse**

**Ergebnis:** wurde bekannt gegeben

---

**TOP 2 Informationen der Verwaltung**

**Ergebnis:** siehe Niederschrift

---

**TOP 3 Informationen zur Corona-Lage und -Maßnahmen**

**Ergebnis:** wurde zur Kenntnis genommen

---

**TOP 4 Wohnraumbedarfsprognose 2020**

2020-367/1

**Beschluss:**

- A. Die Wohnungsbedarfsprognose der empirca ag vom 30.10.2020 wird zur Kenntnis genommen.**

- B. Das Mengengerüst aus der Wohnungsbedarfsprognose von 150 – 160 WE im Jahr wird als Richtschnur für die Schaffung von Wohnraum in Neubauten und im ungenutzten Bestand in Rastatt beschlossen. Eine Überprüfung soll alle 2 Jahre erfolgen.
- C. Die Verwaltung wird beauftragt, die 4 wichtigsten Handlungsansätze weiter zu verfolgen:
- Bezahlbaren/zielgruppengerechten Wohnraum erhalten und neu schaffen.
  - Städtischen Wohnungsbestand strategisch weiter entwickeln.
  - Baulücken aktivieren und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung ermöglichen.
  - Zwischenerwerbspolitik bzw. Vereinbarung von Ankaufsrechten gezielt als Steuerungsinstrument einsetzen.
- D. Es wird ein „Wohnbeirat“ für die Stadt Rastatt eingerichtet. Bei diesem werden wohnungsmarktpolitisch relevante Themen besprochen und für Gremienentscheidungen vorbereitet. Der Wohnbeirat tagt 2 mal im Jahr. Seine Mitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern von Verwaltung und Mitgliedern der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wohnungsmarktakteuren werden „WerkSTADT Gespräche Wohnen“ eingeführt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 42 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

---

TOP 5      Änderung der Satzung der Stadt Rastatt über die Erhebung      2021-099/1  
des  
Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der  
Stadt Rastatt  
mit zugehörigem Kostenverzeichnis

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab dem 01.06.2021:

1. die als Anlage 3 beigefügte Kostenersatzkalkulation (Stand 23.03.2021) mit der Erhöhung des Kostenersatzsatzes und

2. die als Anlage 4 beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rastatt sowie das dazugehörige Kostenverzeichnis.

**Abstimmungsergebnis:** bei 42 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

---

**TOP 6** Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie an den Ganztagschulen Karlschule und Gustav-Heinemann-Schule 2021-078  
Vergabe der Betreuungsleistungen für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.07.2023

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der losweisen Vergabe der folgenden Aufträge für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.07.2023 zu:

1. **Städtische Grundschulen: Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an die Firma Mobile Pädagogische Dienste (Mopädd), Beuerner Str. 71, 76534 Baden-Baden zum voraussichtlichen Preis von 695.577,92 € (diese Summe ergibt sich aus den von der Firma Mopädd angebotenen Stundensätzen in Verbindung mit dem geschätzten Stundenaufkommen für zwei Jahre) – Los 1,**
2. **Ganztagsgrundschule Karlschule: Aufsicht der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen an den Internationaler Bund (e.V.), Scheffelstr. 11 - 17, 76135 Karlsruhe zum voraussichtlichen Preis von 47.500,00 € (diese Summe ergibt sich aus den von der Firma Internationaler Bund angebotenen Stundensätzen in Verbindung mit dem geschätzten Stundenaufkommen für zwei Jahre) – Los 2,**
3. **Ganztagsgrundschule Gustav-Heinemann-Schule: Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie Frühbetreuung und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen an den Internationaler Bund (e.V.), Scheffelstr. 11 - 17, 76135 Karlsruhe zum voraussichtlichen Preis von 148.172,64 € (diese Summe ergibt sich aus den vom Internationaler Bund angebotenen Stundensätzen in Verbindung mit dem geschätzten Stundenaufkommen für zwei Jahre) – Los 3.**

**Abstimmungsergebnis:** bei 42 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

---

**TOP 7**      **Neukalkulation der Gebührensätze in der Satzung der Stadt Rastatt über die Durchführung und die Gebührenerhebung der Jahrmärkte; Änderungssatzung**      *2021-100/1*

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung genommen.

---

**TOP 8**      **Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Ausgleichsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (Kostenerstattungssatzung)**      *2021-105/1*

**Beschluss:**

**Die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135c BauGB (Kostenerstattungssatzung) wird entsprechend Anlage beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:** bei 41 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

---

**TOP 9**      **Bebauungsplan Münchfeldstraße Nordost**      *2021-096/1*  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

**Beschluss:**

- a) Für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2021-096 wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Münchfeldstraße Nordost“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

b) Die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird beschlossen.

c) Es wird beschlossen, dass auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB verzichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:** bei 41 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

---

**TOP 10** Fortschreibung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003 *2021-114/1*  
Anhörung der Planungsträger zum Entwurf des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2022  
Stellungnahme der Stadt Rastatt

**Beschluss:**

Der Text ab Seite 2 der Tischvorlage zur Drucksache Nr. 2021-114/1 wird als Stellungnahme der Stadt Rastatt zur Fortschreibung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese gegenüber dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein fristgerecht abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** bei 38 Ja-Stimmen einheitlich beschlossen

---

**TOP 11** Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Rastatt GmbH, Änderung § 8 Innere Ordnung des Aufsichtsrates, Aufnahme der Zulässigkeit von virtuellen Sitzungen oder Videokonferenzen *2021-115*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rastatt GmbH nachfolgenden Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 8 Abs. 5 „Innere Ordnung des Aufsichtsrates“ zu fassen:

- (5) Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. **Neben Präsenzsitzungen sind auch virtuelle Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz oder eine Kombination von Präsenz- oder virtueller Sitzung zulässig. Die virtuelle Sitzungsteilnahme ist der Teilnahme an einer Präsenzsitzung gleichgestellt.** Außerhalb von Sitzungen **nach Satz 1 und 2** oder in eilbedürftigen Angelegenheiten können Beschlüsse nach dem Ermessen des Vorsitzenden auch durch Einholung schriftlicher Erklärungen gefasst werden, die der Textform des § 126b BGB (unter anderem auch Telefax oder E-Mail) genügen, wenn kein Aufsichtsratsmitglied unverzüglich widerspricht. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn Erklärungen von mehr als der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder in schriftlicher Form vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 41 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

---

TOP 12    **Beteiligung der TechnologieRegion Karlsruhe an der Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“**    2021-107/1

**Beschluss:**

Dem Beitritt der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH zur Genossenschaft Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 41 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

**TOP 13 Investitionskostenzuschuss Kindertagesstätte Paul-Gerhard- Haus, Erneuerung der Hebeanlage** 2021-124

**Beschluss:**

Die Kosten für die Erneuerung der Hebeanlage des Kindergarten Paul-Gerhard-Haus in Rastatt werden mit einem Zuschuss von 70 % der nachgewiesenen notwendigen Kosten in Höhe von maximal 11.557,99 € gefördert.

Evtl. anfallende Mehrkosten für die Erneuerung des Zulaufrohrs werden bis max. 5.000,00 € Zuschusssumme gefördert.

**Abstimmungsergebnis:** bei 41 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

---

**TOP 14 Informationen / Anfragen**

**Ergebnis:** siehe Niederschrift

---

**TOP 14.1 Kosten für Artenschutzmaßnahmen gemäß § 44 BNatSchG und § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG** 2021-122

**Ergebnis:** wurde zur Kenntnis genommen

---

**TOP 14.2 Städtische Museen Rastatt - Rückblick 2020** 2021-113

**Ergebnis:** wurde zur Kenntnis genommen

---